

## BESCHLUSSVORLAGE

IdentNr. 060594

Aktenzeichen: 692.212

Einreicher: Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: SR-279/2016

Bearbeiter: Bauamt

Beschluss-Nr.:

Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Haupt- und Finanzausschuss	12.01.2015	nicht öffentlich
Bauausschuss	19.02.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	20.06.2016	öffentlich

---

Gegenstand der Vorlage:

### **Aufgabe Wasserrecht Ilmwehr Bad Berka**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, auf das Wasserrecht zur Energieerzeugung am Stadtmühlenwehr Bad Berka zu verzichten.

---

Begründung:

Nach der aktuellen Ertragssituation für die Wasserkraft am Standort können die Gesamtinvestition, die Unterhaltungskosten und das Risiko an der Wehranlage nicht finanziert werden.

Nunmehr besteht nach Aussage der Oberen Wasserbehörde und der Thüringer Aufbaubank die Möglichkeit, auf die Elektroenergieerzeugung zu verzichten und die Unterhaltungslast am Wehr aufzugeben. Die Ausleitung für den Mühlgraben soll trotzdem bestehen bleiben.

Damit wäre nach der Beseitigung der Hochwasserschäden und des Anbaus des Fischpasses die Unterhaltungslast für die Stadt Bad Berka nicht mehr notwendig. Auch würden ggf. noch anstehende Auflagen zum Fischaufstieg an den Wasserrechtinhaber damit erledigt sein.

Es wird als einmaliger Vorteil gesehen, mit der Wiederaufbauhilfe für das geschädigte Wehr auch den Fischaufstieg zu 100 % gefördert zu bekommen.

Die kurzfristige Vorlage resultiert aus der Dringlichkeit, dass der Fördermittelbescheid bis zum 30.06.2016 erlassen werden müsste.

Bei einer späteren Umsetzung würde der Fördersatz geringer sein.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung waren Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

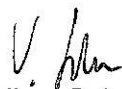
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21 (einschließlich Bürgermeister)

Anzahl der davon Anwesenden

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:



Dr. Volker Schaedel  
Bürgermeister

Bad Berka, 07.06.2016